

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15
Veruproduer B 2 Bülow 2858. — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 52
Sprechstunden: wöchentlich von 9—1 und 3—6 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 6

Berlin, Juni 1920

29. Jahrgang.

Abbau der Sozialversicherung.

Die Sozialversicherung muß abgebaut werden, die deutsche Wirtschaft kann die Soziallasten nicht mehr tragen, das Verantwortlichkeitsgefühl des Arbeitnehmers wird erstickt, Miessummen werden für Verwaltung ausgegeben, die dem Arbeitnehmer, anders angelegt, wesentlich mehr nutzen würden." Diese und ähnliche Sätze bringt ein Teil der deutschen Presse unermüdet. Man könnte diejenigen, die so schreiben und reden, fragen, warum sie selbst in der Feuerversicherung, in Alters- und Sterbefällen, gegen Hagel oder Einbruchsdiebstahl versichert sind. Alle diese Versicherungen brauchen nicht nur einen großen Teil der eingezahlten Gelder für Verwaltungskosten, sie zahlen auch noch an ihre Aktionäre oft nicht unbeträchtliche Dividenden aus. Auch hier würde das Geld, anders angelegt, dem Versicherten nützlicher sein. Er wird uns darauf antworten, daß er die Versicherung freiwillig abschließt, und daß die Allgemeinheit nichts zu den Kosten beiträgt. Aber auch die Krankenversicherung trägt sich fast ganz allein, die Allgemeinheit trägt zu ihren Kosten nichts bei, und der Anteil des Arbeitgebers an der Krankenkasse, wie überhaupt zur Sozialversicherung, stellt sich doch, richtig gesehen, als ein Teil des Lohnes dar. Würde heute die Sozialversicherung aufgehoben, so würde der gut organisierte starke Teil der Arbeitermerkschaft die Summe, die der Arbeitgeber dadurch spart, als Lohnzuschlag fordern und erkämpfen. Das ist den Feinden der Sozialversicherung so klar, daß sie bei dem Abbau nicht, wie sie doch logischerweise müßten, bei den Höchstbezahlten anfangen wollen, die viel eher imstande sind, einen Teil ihres Gehaltes oder Lohnes zu sparen, sondern sie fordern erst mal den Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Landarbeiter und die Heimarbeiter, dem den Verhältnissen entsprechend schlechtest organisierten, schwächsten Teil der Arbeiterschaft.

Es gibt wohl kaum noch Menschen in Deutschland, die nicht davon überzeugt sind, daß ein Durchdenken, Durchrechnen der sog. "sozialen Lasten" zu einer Notwendigkeit geworden ist. Das bedeutet aber nicht Abschaffung, sondern teilweise Umgestaltung. Und zwar müßte, wie schon gesagt, dabei sehr vorsichtig vorgegangen und bei denen angefangen werden, die kräftig genug sind, Umgestaltungen zu ertragen, und die selbst an ihnen mitzuarbeiten bereit und fähig sind. Am wenigsten dürfte man bei den Heimarbeitern, noch richtiger: den Heimarbeiterinnen, anfangen mit Abbauen. Wer, wie ich, durch Jahrzehnte dafür gearbeitet, darum gekämpft hat, die Heimarbeiterchaft zuerst durch Ortsstatute in die Krankenversicherung hineinzubekommen, wer sich dessen entsinnt, wie entsetzt die Versicherten zunächst darüber waren, daß sie wöchentlich Beiträge zur Krankenkasse zahlen sollten, wie sie aufhörten, ihre wöchentlichen Organisationsbeiträge zu zahlen, weil sie ja die Beiträge zur Krankenkasse zahlen müßten, der wird glauben, daß es Notharbeit war, die Menschenkinder so weit zu erzielen, daß sie lernten, Beiträge zu zahlen. Aber sie lernten es, und es kam die Zeit, wo sie genau wußten, wozu einen Segen die Krankenversicherung für jeden einzelnen bedeutet. Als 1914 der Krieg kam, und schon am 4. August der Reichstag, aus Schonung für die Kassen, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bis zum Kriegsende aufhob, ohne daß sich eine Stimme da-

gegen erhob (gab es doch noch keine Heimarbeitervertretung im Reichstag), war alles gut, so lange keine Krankheit einsetzte. Aber schon im September erkrankte eins unserer Mitglieder ernstlich. Nun suchte es die Kasse auf und stand vor der verschlossenen Tür. Das war die beste Erziehung. Sie und ihre Tochter kamen zu unserer Hauptgeschäftsstelle und fragten verzweifelt: „Was sollen wir tun?“ Zunächst half der Bruder einer Mitarbeiterin, ein vorzüglicher Arzt, aus, aber die ganze Organisation konnte er unmöglich bezahlen. Wir besprachen die entstandene Nothlage nun in den Monatsversammlungen und wurden sehr eifrig gebeten: „D, bringen Sie uns wieder in die Kasse! Was soll sonst aus uns werden?“ Wir gingen sofort zum Oberversicherungsamt und hatten die Freude, daß man dort die Not gerade der Heimarbeiterinnen verstand. Diese hatten bei Ausbruch des Krieges in großem Umfange die Arbeit verloren, und nun ohne den Schutz der Versicherung! Sie waren wirklich am Verzweifeln. Wie wir damals — und zwar mit Erfolg — versuchten, Aufträge an die Heimarbeiterinnen zu bringen, das gehört nicht hierher. Aber wir versuchten auch mit eiserner Energie die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiterinnen) durch ein neues Ortsstatut zu erreichen. Nach eifrigen Sitzungen, unter Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Krankenkassen und der Behörden, kam in Berlin das neue Ortsstatut, besser als das vorübergehende, unter Dach und Traut am 1. Februar 1915 in Kraft. Jetzt waren die Heimarbeiter, besonders die, die in der Zwischenzeit krank gewesen waren, selig. Nun wußten sie, wozu einen Segen die Krankenversicherung für sie bedeutete. Und nun bitte ich alle die Menschen, die jetzt oft über die Lasten der Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung klagen, daß sie sich alle einmal in die Seele einer erkrankten Heimarbeiterin hineinsetzen! Ueberhaupt in die Lage eines Menschen, der nicht imstande ist, Geld zu ersparen, der froh ist, wenn das Verdiente von Woche zu Woche zur Deckung der Nothdurft reicht, und der, wenn Krankheit eintritt, ohne die Versicherung am Verlangen ist. Wir waren mit dem prächtigen Vorhaben des Oberversicherungsamtes, der damals im Rollstuhl gefahren wurde und jetzt wohl kaum noch lebt, zusammen unendlich froh, daß das neue Ortsstatut für Berlin und Umgebung erreicht war, und versuchten nun, auch in anderen Städten und Gemeinden die Krankenversicherung ortstatutarisch zu regeln. Als 1918 mit dem unglücklichen Versailles Frieden in Deutschland der Umsturz kam, das Kaiserreich zur Republik wurde, und wir Frauen auch das aktive und passive Wahlrecht erhielten, da wurde auch ich sofort in die Nationalversammlung gewählt und konnte nun dort selbst für die Verbesserung der Lage der Heimarbeiterinnen, für die ich hinter den Kulissen schon immer gekämpft hatte, eintreten. Da habe ich wahrlich nicht für den Abbau der Sozialversicherung mich eingesetzt, sondern für Ausdehnung der schon seit Jahrzehnten bestehenden Versicherungsgesetze auf die Heimarbeiterchaft. Es sind unvermeidliche Seiten: nicht nur das fleißige Arbeiten im Sozialen Austausch des Reichstages, sondern erst recht das Vertreten als Berichterstatter der Einbeziehung sämtlicher deutscher Hausgewerbetreibender in die Kranken- und Invalidenversicherung. Alle, die den 7. April 1922 miterlebt haben, als die Abgeordneten sämtlicher Fraktionen, von den Bölli-

Büffel und Rehwedel in Gruppe I, Drachen in Gruppe I und II, Fächer in Gruppe I bis III, Fahnen in Gruppe I, Girlanden in Gruppe I und II; Knallbonbons: einfache in Gruppe I, Gelatine in Gruppe II, Fantasie in Gruppe III; Konfettibeutel füllen und ähnliche Füllarbeit in Gruppe I; Laternen und Fackeln: Fackeln und einfache Stocklaternen in Gruppe I, Zuglaternen und konfektionierte Stocklaternen in Gruppe II, Ballonlaternen und Fassunglaternen in Gruppe II und III Mützen und Hüte: aus weichem Papier, nur gefleht oder nur genäht in Gruppe I, fassoniert genäht oder gefleht und genäht in Gruppe II, mit steifem Rand, konfektionierte Hüte, Zylinder in Gruppe II und III, Nebelhörner und Streifen in Gruppe I; Orden: Band anfleben in Gruppe I, konfektionieren in Gruppe II; Perücken in Gruppe I; Polonaisenstäbe in Gruppe I und II; Rüsself: Stapelware in Gruppe I, konfektioniert in Gruppe II; Schirme in Gruppe I bis III. Einfache Teilarbeiten, wie Gummiband einziehen, Rosetten anfleben u. dgl. in Gruppe I.

Eine Einigkeit über die Höhe der Mindestentgelte sowie über den Zeitpunkt, an welchem sie in Kraft treten sollten, konnte nicht erzielt werden. Die Arbeitnehmer konnten unter dem Vorschlag, den der Sachausschuß vorgelegte und die Meister das letzte Mal gemacht hatten (20, 30, 45 Pfennig) nicht heruntergehen, erklärten sich aber bereit, auf dieser Basis einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie bedauerten, daß der Vorsitzende glaubte, als Termin des Inkrafttretens erst den 1. September nehmen zu können; eine Verschiebung bis zum 1. März 1930, wie sie die Arbeitgeber, wenigstens für Gruppe I, wünschten, war aber für sie unannehmbar. So ist der Spruch des Gesamtsachausschusses, der außer dem Mindeststundenlohn von 20, 30 und 45 Pfennig einen Zuschlag von 10 Prozent für alle auf der Nähmaschine hergestellten Papierarbeiten und freie Lieferung allen Materials vorlegt, nur mit fünf gegen vier Stimmen gefaßt und bedarf der Bestätigung des Reichsarbeitsministeriums, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten läßt.

Es bleibt nun die große Arbeit, die Arbeitszeitabelle auszuarbeiten, übrig. Der Vorschlag, dafür kleine Ausschüsse zu bilden, gab doch zu vielen Bedenken Anlaß. Es war vor allem zu befürchten, daß die Arbeitszeiten für dieselbe Arbeit in den verschiedenen Bezirken verschieden hoch bemessen würden und damit der Zweck des Gesamtsachausschusses, die Vereinheitlichung der Löhne im ganzen Deutschen Reich, nicht erreicht würde. Es sollen nun die bestehenden Bezirks-sachausschüsse gebeten werden, die Vorarbeiten zu übernehmen, d. h., daß der Gewerkeverein eine arbeitsreiche Zeit vor sich hat, damit bis zum 1. September schon Vorschläge der Bezirks-sachausschüsse vorliegen.

Beiläufe.

Dresden, den 25. Februar 1929.

Der Sachausschuß für die papierverarbeitende Industrie in Sachsen (Abteilung für die Papiertüten- und Beutelindustrie) hat am 18. Februar 1929 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Mindestentgelte für die Herstellung von 1000 Stück Beuteln — normales Papier — betragen für Hausarbeiter:

1. a) für Bodenbeutel ohne Futter	1/2 Pfd. gebr. Kaffee	1,40 RM.
b)	mit	2,—
2. a) f. Seitenfalzbeutel ohne Futter	1/2 Pfd. gebr. Kaffee	3,05 RM.
b)	mit	3,65
3. a) für flache Beutel ohne Futter	1/2 " " "	0,65 RM.
b)	mit	1,35 "

Der Beschluß wird vom unterzeichneten Ministerium hierdurch bestätigt. Diese Mindestentgelte haben damit gemäß § 36 des Hausarbeitgesetzes die Wirkung eines allgemeinen verbindlichen Tarifvertrages.

Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. März 1929 bis 31. Dezember 1929 für das Gebiet des Freistaates Sachsen, sie ist als Lohnausgang an den Arbeitsausgabestellen (§ 3 S.M.G.) zu veröffentlichen.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium
Für den Minister:
gez. Dr. Rittel.

Beschluß

des Sachausschusses für die erzgebirgische Posamentenindustrie, Abteilung A, vom 25. März 1929, betr. Befah-posamenten.

Die für die Befahposamentenindustrie des Freistaates Sachsen durch Beschluß vom 31. Januar 1928 festgesetzten Heimarbeiterlöhne gelten bis auf weiteres fort. Danach sind zu zahlen bei

A. Grundarbeiten:

1. Für Ketten und Käupefchlagen je 24 Pfennig Mindeststundenlohn.
2. Für Reimen und Ueberlegen sowie Spikatstehen je 22 Pfennig Mindeststundenlohn.

B. Fertigwaren:

1. Für einfachere Befahposamenten (sogen. Stapelware, wie leichtere Agraffen, Quasten und Perlarbeiten, gewickelte Anker, Mützenriemen usw.) 22 Pfennig Mindeststundenlohn.
2. Für bessere Befahposamenten, die besondere Geschicklichkeit erfordern, 28 Pfennig Mindeststundenlohn. Diese Löhne verstehen sich für Arbeiterinnen mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit.

Soweit Seidenbällchen, Büscheln und Rosetten bereits durch Beschluß vom 29. Juli 1927 lohnlich geregelt sind, bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Dieser Beschluß ist an den Stellen, an denen Heimarbeiter ausgegeben oder abgenommen wird, in leicht sichtbarer Weise aufzuhängen. Er kann bei den Gemeindebehörden aus der dort aufbewahrten „Sächsischen Staatszeitung“ ersehen werden.

Annaberg, 3. April 1929.

Sachausschuß für Hausarbeit
in der Erzgebirgischen Posamentenindustrie
Abt. A.

Beschluß

des Sachausschusses für die erzgebirgische Posamentenindustrie, Abt. B, vom 27. Februar 1929, betr. geflöppelte baumwollene und metallene Spitzen sowie gedrehte Bouillonraupen.

I. Ab 1. März 1929 bis auf weiteres werden für das Klöppeln von baumwollenen Spitzen die gleichen Lohnsätze wieder in Kraft gesetzt, wie sie durch Beschluß vom 25. Januar 1928 bis Ende Februar 1929 in Gültigkeit waren.

II. Ab 1. April 1929 sind die Heimarbeiterlöhne für metallgeföppelte Spitzen so zu stellen, daß eine Heimarbeiterin durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Stunde mindestens verdienen kann:

bei Spitzen in Stärke von Garnnummer 25 und stärker (als Lametta, Gimpfen, Schnürchen, Kraus- und 20/2fach Zwirngespinnst) bei Meterware 11 Pfennig, bei Stückware 17 Pfennig;

bei Spitzen, feiner als Garnnummer 25 bis zu Nr. 50 (als 32/2fach und 40/2fach Zwirngespinnst oder Glanzgarn-gespinnst) bei Meterware 14 Pf., bei Stückware 20 Pf.;

bei Spitzen, feiner als Garnnummer 50 (als 60/2fach bis 100/2fach Glanzgarn-gespinnst) bei Meterware 17 Pf., bei Stückware 22 Pf.

Bei gleichzeitiger Verwendung vorstehend getrennter Materialien in einer Spitze gilt der nächsthöhere Lohn, wenn mindestens 20 Prozent des feineren Materials Mitverwendung finden.

III. Ab 1. Mai 1929 bis auf weiteres ist für Bouillonraupendrehen der leonischen Industrie (umfassend das Schneiden, Fassen, Abdrehen und Einbindeln, sowie Einschlagen zu Franse) der Heimarbeiterlohn so zu stellen, daß eine Arbeiterin durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Stunde mindestens 20 Pf. verdienen kann.

IV. Die Regelung gilt für den Freistaat Sachsen. Annaberg, 5. März 1929.

Sachausschuß für Hausarbeit
in der Erzgebirgischen Posamentenindustrie
Abt. B.

Beschluß

des Sachausschusses für die erzgebirgische Posamentenindustrie, Abteilung B, vom 27. Februar 1929, betr. Befah-furnituren, Häkelnöpfe usw.

Ab 1. April 1929 bis auf weiteres sind die nachgenannten Heimarbeiterinnen derartig zu entlohnen, daß eine Arbeiterin von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Mindeststundenlohn erzielen kann:

bei Befahfurnituren von 20 Pf.
bei Häkelnöpfen, Häkelrosetten, Schlingringen, Druck- (Verschluß-)Knöpfen, sowie anderen durch diese Aufzählungen noch nicht ohne weiteres ersichtlichen ähnlichen Arbeiten von 15 Pf.

bei Schnueren- und Soutacheknöpfen bis mit 6 Linig von 15 Pf.
bis mit 12 Linig von 20 Pf.
bei höherer Stanzzahl (Begeknöpfe) von 25 Pf.

Berlin-Ost. 1. Juli, 5. August, 2. September, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Duergebäude pt.
Berlin-Süd. 5. Juli, 2. August, 6. September, ½ 8 Uhr, Dranienstraße 69.
Berlin-Südost. 9. Juli, 13. August, 10. September, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67-70, Juli u. August Treptow, Kaiserbadgarten.
Berlin-Wedding *). 10. Juli, 14. August, 11. September, ½ 8 Uhr, Seestraße 35.
Berlin-West. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.
Berlin-Wilmersdorf. 19. Juli, 16. August, 20. September, ½ 8 Uhr, Wilhelmsaue 119.
Bielefeld. 18. Juli, 12. August, 9. September, ½ 8 Uhr.
Braunschweig. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Stift auf dem Werder.
Breslau. 9. Juli, 13. August, 10. September, 8 Uhr, Schweidnitzer Stadtgraben 29.
Charlottenburg. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½ 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Dresden-Altestadt. 11. Juli, 8. August, 12. September, ½ 8 Uhr, Hauptstr. 38 I.
Dresden-Neustadt. 10. Juli, 14. August, 11. September, ½ 8 Uhr, Hauptstr. 38 I.
Dresden-Pieschen. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½ 8 Uhr, Mohlnstr. 15, bei Paul Richter.
Dresden-Striesan. 9. Juli, 13. August, 10. September, ½ 8 Uhr, Wartburgstraße, Gemeindehaus der Erlöskirche.
Erfurt. 3. Juli, 7. August, 4. September, 8 Uhr, Evang. Vereinshaus, Allerheiligenstraße 10/11.
Frankfurt-Bornheim. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Falkstraße 59, Konfirmandenzimmer der Mariuskirche.
Frankfurt-Bornheim. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Heidestr. 129.
Frankfurt-Mitte. 11. Juli, 8. August, 12. September, 8 Uhr, Fleischstraße 40.
Helmig. 18. Juli, 15. August, 19. September, 8 Uhr, Berliner Straße 63 I, bei Fr. Stiehler.
Gotha. 18. Juli, 20. August, 17. September, 8 Uhr, Konfirmandensaal von Pfarrer Leichte.
Halle, Saale. 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12.
Hamburg. 10. Juli, 14. August, 11. September, ½ 8 Uhr, Admiralitätsstraße 57 II.
Hannover. 3. Juli, 7. August, 4. September, 8 Uhr, Friesenstraße 27-28, Schule.
Kassel. 12. Juli, 9. August, 13. September, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Martina-Heim
Rönigsberg-Oberstadt. 8. Juli, 12. Aug., 9. Septemb.,
Rönigsberg-Unterstadt. 7 Uhr, Roggenstraße 15.
Konstanz. 30. Juli, 27. August, 24. September, 8 Uhr, Herz-Jesu-Heim.
Leipzig-Lindenau. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½ 8 Uhr, Gemeindehaus Lindenau.
Leipzig-Neuditz. 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Biermann.
Magdeburg. 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Schützenstraße, Warburgsaal.
Ludwigsburg. 12. Juli, 9. August, 13. September, 8 Uhr, Auenstraße 17, Christliches Soldatenheim.
Meißen. 18. Juli, 15. August, 19. September, 7 Uhr, Gustav-Gräf-Straße, bei Frau Franz.
München. 9. Juli, 13. August, 9. September, 8 Uhr.
Nürnberg, Saale. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Moritzburg 20.
Reiße. 11. Juli, 8. August, 12. September, 7 Uhr, Kirchplatz 12.
Neutun. 12. Juli, 9. August, 13. September, ½ 8 Uhr, Fußballstraße 50/51.
Reuh. 9. Juli, 13. August, 10. September, 8 Uhr, Geseßenhau.
Pantow. 10. Juli, 14. August, 11. September, ½ 8 Uhr, Niederhönhäusen, Buchholzer Str. 3 II.
Plauen, Vogtland. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Untere Endestraße 4.
Reutlingen. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½ 8 Uhr, Defanatsaal.

*) Kaffeestunde 12. Juni, ½ 6 Uhr. Hochschulbräuerer, Seite 15. Bericht: „Wie können wir uns das Leben leichter machen?“

Steglich. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Schönhäuser Straße 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 8. Juli, 12. August, 9. September, ½ 8 Uhr, Elisabethstr. 53, Vereinshaus.
Stolz, Pommern. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Holzentorstraße 15.
Stuttgart-Stadt. 5. Juli, 2. August, 6. September, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.
Stuttgart-Untertal. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Weißenhofstraße 1 bei Schachtler.
Stuttgart-Heilbronn. 16. Juli, 18. August, 17. September, 8 Uhr, Mähringer Straße 53, Kinderläche.
Tempelhof. 2. Juli, 6. August, 3. September, ½ 8 Uhr, Friedrich-Wilhelm, Ede Moltkestraße bei Rupp.
Weimar. 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Klubzimmer der Armbrust.
Wiesbaden. 3. Juli, 7. August, 4. September, ¼ 9 Uhr, Dogheimer Straße 4, Ev. Gemeindehaus.
Zwickau, Sachsen. 10. Juli, 14. August, 11. September, 8 Uhr, Neuere Leipziger Straße, Christliches Vereinshaus, Herberge zur Heimat.

Pas schaffen mich, so lang es Tag,
 Auf deinem Feld mit Hack' und Spaten.
 Gib, daß ich froh mich regen mag,
 und laß die Frucht für dich geraten.

In Schweiß und Mühe laß mich nicht
 am Uebermaß vorzeit ermatten,
 und wenn die Mittagssonne sticht,
 birg' mich in deinem kühlen Schatten.

Das Licht, das von der Heimat winkt,
 laß mich zur Dämmerstunde sehen,
 und laß mich, wenn die Sonne sinkt,
 an deiner Hand nach Hause gehen.

Anna Schieber.

Um vier Hebe Mitglieder trauert diesmal der
 Gewerkeverein.

In Gruppe **Berlin-Wedding** starb am 13. April
 1929 unser liebes Mitglied

Frau Anna Böttner, geb. Boed,

geboren am 22. Januar 1864 in Driesen, Kreis
 Friedeberg in der Neumark.

In Gruppe **Dresden-Pieschen** starb am 7. Mai
 1929 unser liebes Mitglied

Frau Anna Käppler, geb. Dannasch,

geboren am 15. September 1879 in Schwarzbach bei
 Ruhland, Sachsen.

In Gruppe **Kassel** starb am 24. April 1929 nach
 fast zwölffähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein
 unser liebes Mitglied

Witwe Friederike Hamburg, geb. Wesper,

geboren am 31. Dezember 1856 in Kassel.

In Gruppe **Stolz in Pommern** starb am 7. Mai
 1929 im neunten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum
 Gewerkeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Johanna Stern,

geboren am 30. März 1865, gleichfalls in Stolz.

Inhalt: Abbau der Sozialversicherung — Was der Sohn und
 Tochterbewegung? Von der Verlust-Damienoffenheit. Gesamtsch.
 auskunft. Beschlüsse in Sachsen: 1. Kapitel und Best. 2. Beschlüssen.
 3. Selbsthilfe Baumwollene und metallene Spitzen usw. 4. Selbsthilfen, Kaffeeh.
Neu-Sachsen-Berufshilfen Invaliden- und Arbeitslosenverfö-
 rung für Invalidenversicherung. Zur Arbeitslosenversicherung — Was unsere
 Bewegung? Erfurt. Gamburg. Versammlungsprotokoll. Gedicht.
 Todesanzeigen.